

Übergang Kita - Grundschule



1. Wer wird wann schulpflichtig?
2. Anmeldung und Schuleingangsuntersuchung
3. Welche Grundschule
4. SAPH, JÜL, JHU
5. Unterricht & Noten
6. Elternmitbestimmung

1. Wer wird wann schulpflichtig?

- 2015 > alle Kinder, die im Jahr 2009 geboren sind. Sollen Kinder zurückgestellt werden, müssen Eltern dies beantragen, die Kita eine Stellungnahme abgeben und ein Gutachten des Schularztes oder des schulpsychologischen Dienstes vorliegen.
- 2016 > alle Kinder, die im Jahr 2010 geboren sind. Sollen Kinder zurückgestellt werden, reicht ein Kreuz auf dem Anmeldebogen. Gutachten sind nicht mehr nötig.
- 2017 > alle Kinder, die bis zum 30.9.2011 geboren wurden.

2. Anmeldung und Schuleingangsuntersuchung

★ Informationen über den Anmeldezeitraum finden sich meist in der Presse, auf den Websites von SenBJW und Schulamt oder als Plakat in der Kita

★ Die zuständige Einzugsbereichsgrundschule findet man über den Link:

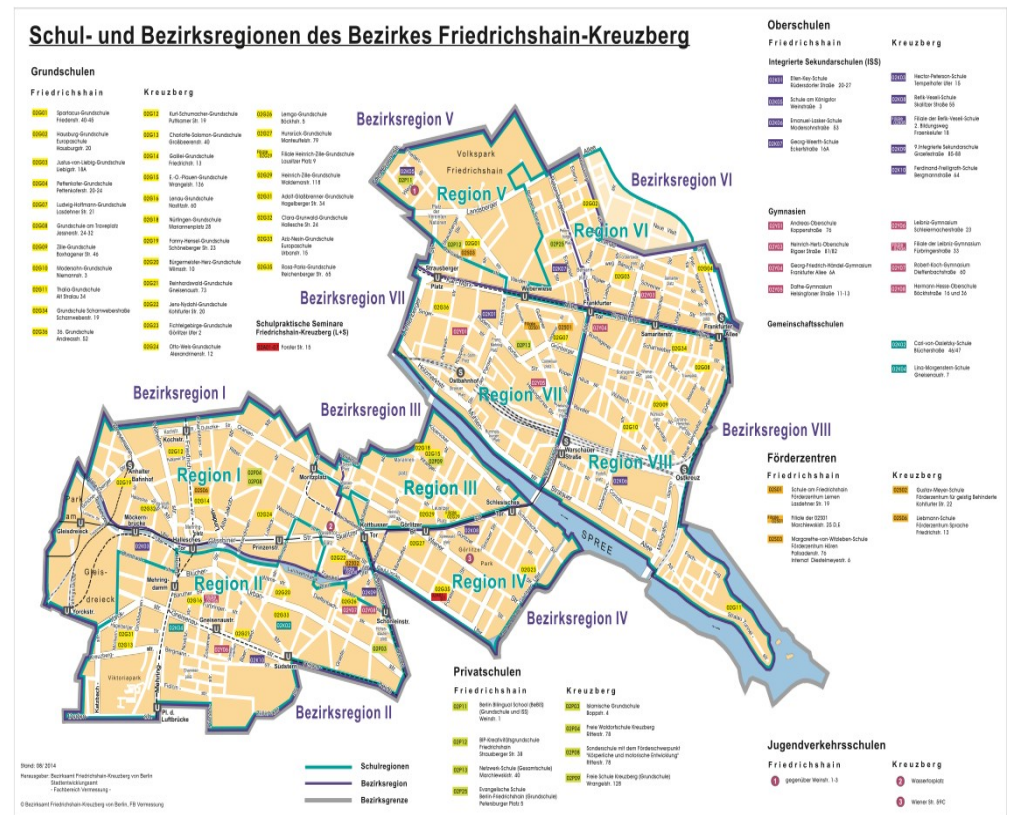
★ http://www.berlin.de/sen/bwf/meine_fragen/wo_finde_ich/schule_kita/anwendung/

★ Wird eine andere, als die Einzugsbereichsgrundschule gewünscht, muss dies bei der Schulanmeldung beantragt werden.

★ Schulplätze werden vom Schulamt des Bezirks zugewiesen. (schriftliche Information an die Eltern)

★ Ist mensch nicht mit der zugewiesenen Schule einverstanden, kann schriftlich Widerspruch eingelegt werden. Auch der Klageweg ist möglich.

★ Zur Anmeldung muss der Personalausweis des anmeldenden Elternteils und eine Geburtsurkunde des Kindes mitgebracht werden.



2.1 Die Schuleingangsuntersuchung

- ◆ Die Untersuchung wird vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des bezirklichen Gesundheitsamtes durchgeführt. Der KJGD ist in der Urbanstraße 24, 10967 Berlin
- ◆ Vorzulegende Dokumente: Untersuchungsheft (gelbes Heft), Impfausweis, therapeutische Befunde
- ◆ Die Untersuchung dauert ca. 1 Stunde
- ◆ Eltern können in der Regel während der Untersuchung dabeisein, es wird aber ausdrücklich darum gebeten, sich nicht einzumischen.
- ◆ S-ENS = Screening des Entwicklungsstandts bei Einschulungsuntersuchungen
- ◆ Es werden 8 Untertest durchgeführt:
 - ◆ Gestaltrekonstruktion
 - ◆ Gestaltreproduktion
 - ◆ Visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung
 - ◆ Pseudowörter nachsprechen
 - ◆ Wörter ergänzen
 - ◆ Sätze nachsprechen
 - ◆ Artikulation
 - ◆ Seitliches Hin- und Herhüpfen

3. Welche Schulform passt zu uns?

- ★ **VHG** > In Berlin sind alle staatlichen Grundschulen „**Verlässliche Halbtagsgrundschulen**“. Dies bedeutet, die Kinder werden von 7.30 Uhr bis 13.30 Uhr, ohne zusätzliche Kosten für die Eltern, in der Schule betreut auch, wenn in dieser Zeit kein Unterricht stattfindet.
- ★ **OHG** > Die Mehrheit der Schulen sind „**Offene Halbtagsgrundschulen**“. Eltern haben bei diesen Schulen die Möglichkeit zusätzlich zur VHG Betreuungsmodule zu „kaufen“. In der Regel werden Betreuungsmodule von 6 Uhr bis 7.30 Uhr, von 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr und von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr angeboten. Die Kosten für die Eltern richten sich dabei nach den gebuchten Modulen und dem Familieneinkommen (TKBG). Die OHG`s arbeiten meist mit einem Freien Träger zusammen, der die „Ergänzende Förderung und Betreuung“ organisiert. Die Schulleitung hat die Verantwortung für die Pädagogische Konzeption der außerunterrichtlichen Betreuung.
- ★ **GGG** > In den „**Gebundenen Ganztagsgrundschulen**“ besteht eine Schulpflicht von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Die außerunterrichtliche Betreuungszeit ist während dieser Zeit kostenfrei. Sind Familien auf eine längere Betreuungszeit angewiesen, müssen auch sie Module dazukaufen

Unterrichtszeit ist bei allen drei Schulformen, entsprechend der jeweiligen Stundentafel pro Jahrgangsstufe, **gleich**.

Betreuungsverträge für die „Ergänzende Förderung und Betreuung“ werden mit dem Jugendamt geschlossen. Die Formulare gibt es bei der Schulanmeldung. Für die OHG können Betreuungsverträge, einschließlich der Ferienzeiten, geschlossen werden. Eltern, deren Kinder eine VHG oder OHG ohne Betreuungsvertrag besuchen, können einen Vertrag für die Ferienzeiten in der Zeit von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr abschließen. Für die GGB sind Ferienverträge bis 16.00 Uhr möglich.

Mittagessen wird für alle Kinder mit Betreuungsvertrag in der OHG und alle Kinder in der GGG angeboten. Seit dem 1.2.2014 zahlen Eltern für das Mittagessen 37€. Diese Kosten fallen für 12 Monate, also auch während der Ferienzeiten, an.

4. Organisation der Grundschule in Berlin

In Berlin werden Kinder von der 1. bis einschließlich der 6. Klasse in der Grundschule unterrichtet. Auf Antrag der Eltern kann ab der 5. Klasse ein Gymnasium besucht werden. Die Aufnahme in „Grundständige Klassen“ eines Gymnasiums ist mit einer Aufnahmeprüfung verbunden.

- ☛ **SAPH:** Alle Grundschulkinder durchlaufen die **Flexible Schulanfangsphase** (SAPH). Die Kinder haben das Recht, entsprechend ihres individuellen Lerntempos, diese Phase in 1, 2 oder 3 Jahren zu durchlaufen. Die Verweildauer in der SAPH ist kein „Sitzenbleiben“ noch ein Attestat über besondere Begabung!
- ☛ **JÜL:** Schulen können durch Beschluss der Schulkonferenz festlegen, dass Kinder „**Jahrgangsübergreifend Lernen**“ (JÜL). Die spezifische Anwendung von JÜL differiert je nach Schule. Viele Schulen haben die beiden ersten Schulbesuchsjahre zu JÜL-Klassen zusammen gefasst. Andere die ersten drei Schulbesuchsjahre. Einige Grundschulen unterrichten JÜL von jeweils 1-3 und 4-6. Bekannt ist das Jahrgangsübergreifende Lernen aus der Montessori Pädagogik.
- ☛ **JHU:** Viele Grundschulen haben sich für „**Jahrgangshomogenen Unterricht**“ (JHU) entschieden. Wegen der großen Heterogenität bei der sozial-emotionalen Entwicklung, den jeweiligen Sprachständen und den, sowieso schon gegebenen Spreizungen des Lebensalters eines Einschulungsjahrganges, haben viele Grundschulen die Umsetzung von JÜL verweigert oder wieder abgeschafft. Auch die Jahrgangshomogene Gestaltung des Unterrichts bedarf einer Entscheidung der Schulkonferenz.

4.1 Rhythmisierung

- An vielen Grundschulen hat sich die offene Gestaltung des Tages durchgesetzt, die sogenannte **Rhythmisierung**: Jede Schule kann ihren Schulalltag nach ihren Bedürfnissen strukturieren und so gibt es vielfältige Möglichkeiten den Tagesablauf in der Ganztagsgrundschule zu gestalten:
 - ★ Gleitender Beginn
 - ★ Unterrichtsblöcke statt 45-Minuten-Stunden
 - ★ Offene Schlussphasen
 - ★ Aktive Pausen
 - ★ Wochenbeginn und -abschluss

5. Unterricht

In der Berliner Grundschule wird mehrheitlich sogenannter „vorfachlicher Unterricht“ (VU) erteilt. VU umfasst die Lernbereiche Deutsch, Sachkunde, Mathematik, Sport, Kunst und Musik.

Wodurch zeichnet sich der VU aus?

- Es wird in Lernbereichen unterrichtet. Diese orientieren sich an der Erfahrungswelt der Kinder und an den Erkenntnissen der Fachwissenschaften.
- Die einzelnen Lernbereiche umfassen sprachliche, sachliche, mathematische und musisch-ästhetische Aspekte, die miteinander verbunden werden, wo es sich sinnvoll anbietet, z.B. zum Sachthema Post verfassen die Kinder Briefe im sprachlichen Bereich.
- Die Kinder werden durch Themen zum Staunen, Nachfühlen und Weiterdenken angeregt
- Die Kinder handeln und entdecken möglichst selbstständig.
- Nach Konzentrationsphasen gibt es Phasen der Entspannung und Bewegung.
- Neben Inhalten lernen Kinder auch Arbeitsverfahren und –techniken kennen.
- Die Kinder lernen außerdem mit anderen Kindern zusammenzuarbeiten und mit ihnen auszukommen

Fachspezifisch, abgegrenzte Stundenpläne werden daher häufig nur für wissbegierige Eltern geschrieben.

5.1 Unterricht

- **Erste Fremdsprache** – wird ab der 3. Klasse unterrichtet. Mehrheitlich ist dies Englisch oder Französisch. Eine Besonderheit beim Spracherwerb bilden hier die Europaschulen. Manche Grundschulen bieten, je nach Schulprofil und Schulprogramm, Fremdsprachenangebote ab der ersten Klasse an. Diese Angebote sind eine Ergänzung zum verpflichtenden Unterricht in der Ersten Fremdsprache ab Klasse 3.
- **Religionsunterricht** - ist in den allgemeinbildenden, staatlichen Schulen Berlins, freiwillig! Ab dem ersten Schulbesuchsjahr können Eltern wählen, ob ihre Kinder dieses Zusatzangebot wahrnehmen wollen. Angeboten werden in unserem Bezirk mehrheitlich, Evangelischer Religionsunterricht, Islamunterricht, Katholischer Religionsunterricht und als konfessionslose Alternative, Lebenskundeunterricht. Die Angebote differieren je nach Schule.
- **Fachunterricht 5./6. Klasse** – „Die Jahrgangsstufen 5 und 6 dienen in der sechsjährigen Grundschule der Differenzierung fachlichen Lernens sowie der Förderung und Orientierung für den weiteren Bildungsweg. Die beiden Jahrgangsstufen sind durch das Einsetzen des natur- und gesellschaftswissenschaftlichen Fachunterrichts gekennzeichnet.“ (Zitat: Rahmenlehrplan Grundschule) Biologie, Physik, Chemie werden zu Naturwissenschaften (NaWi) zusammengefasst. Erdkunde und Geschichte sollen zukünftig im Fach Gesellschaftswissenschaft unterrichtet werden. (Neuer Rahmenlehrplan)

5.2 Lehrerinnen und Lehrer, organisatorische Grundlagen

★ Schlechter bezahlt, besonders qualifiziert

Grundschulpädagoginnen und Pädagogen sind auch durch ihre Ausbildung besonders auf die Arbeit in der Primarstufe der Schule qualifiziert. Vielen ist dies nicht bewusst und häufig wird diese Qualifikation negiert. Der Unterricht mit jungen Kindern am Beginn der Schulzeit erfordert spezifische, pädagogische, methodische und fachliche Kompetenzen und auch Erfahrungen. Viele Kolleginnen und Kollegen, die bis zu ihrer Umsetzung an eine Grundschule, in der SEKI (7-10 Klasse) oder SEKII (11-13 Klasse) unterrichteten, berichten aber davon, dass sie sich völlig überfordert fühlen, sechsjährigen Kindern das Schreiben beizubringen oder Sport plötzlich nicht mehr als Leistungskurs sondern für DrittklässlerInnen zu unterrichten.

★ 24 Kinder = 1 Klasse

Die durchschnittliche Größe (Berechnungsgrundlage für die Personalzumessung) einer GS Klasse umfasst 24 Kinder. Die Einrichtungsrichtlinie einer Grundschule ist die 3-Zügigkeit – soll heißen, pro Jahrgang gibt es mindestens 3 Klassen. Hochgerechnet hieße dies pro Schule mehr als 400 Kinder. In unserem Bezirk gibt es eine große Spreizung in der SchülerInnenzahl pro GS. Im Durchschnitt werden etwa 300 Kinder pro Schule unterrichtet. Für Schulneulinge sind diese Menschenmengen aber in jedem Fall eine Herausforderung. Auch Eltern, deren Kinder schon mehrer Jahre eine Kita besucht haben, sollten diese neue Erfahrung ihrer Kinder nicht unterschätzen

★ KlassenlehrerIn, Doppelsteckung, Teilungsunterricht

Ob in einer Klasse 2 PädagogInnen (dies können auch eine LehrerIn und eine ErzieherIn sein) zeitgleich mit den Kindern arbeiten (**Doppelsteckung**) oder die Gruppe in, nach differierenden Kriterien, kleinere Gruppen geteilt wird (**Teilungsunterricht**), hängt wesentlich von den personellen Ressourcen der Schule ab. Die Aufteilung / der Einsatz des Personals ist eine der zentralen Aufgaben der Schulleitung. Eine kluge Schulleitung kommuniziert diese Entscheidungen und die, zugrundeliegende Personalausstattung, in der Gesamt- und Schulkonferenz. Über welches Personal oder besser, wieviel pädagogische Arbeitszeit, eine Schule verfügen kann, entscheidet sich jedes Schuljahr neu. Über wieviele LehrerInnenarbeitsstunden und ErzieherInnenarbeitsstunden eine Schule verfügen kann, regeln die jeweiligen, vom Senat erlassenen „**Zumessungsrichtlinien**“. Die Zumessung der pädagogischen Arbeitszeit ist von einer Vielzahl Variablen abhängig. Jede Schulleitung wird bemüht sein, jeder Klasse eine „**KlassenlehrerIn**“ zuzuweisen. Diese „Funktion“ gewährt euch als Eltern eine besondere Ansprechbarkeit dieser Lehrkraft für alle Belange der Klasse euer Kinder. Die Funktion/Aufgabe „KlassenlehrerIn“ beinhaltet nicht, wieviel Unterrichtszeit die konkrete Person in der Klasse hat.

5.3 Beurteilungen, Noten

- ☆ Zum Halbjahr des ersten und zweiten Schulbesuchsjahres werden ausführliche **Gespräche über die Lernentwicklung** des Kindes mit den Erziehungsberechtigten geführt.
- ☆ Am Ende des 1. und 2. Schulbesuchsjahres erhalten die Kinder **verbale Beurteilungen** ihrer Lern-, Leistungs-, und Kompetenzentwicklung.
- ☆ Zu Anfang des dritten und vierten Schulbesuchsjahres kann die Klassenelternschaft mehrheitlich entscheiden, ob es weiterhin verbale Beurteilungen geben soll.
- ☆ Eine verbale Beurteilung kann auch in Form eines **indikatorenorientierten Zeugnisses** erteilt werden.
- ☆ In Klasse 5 und 6 werden **Ziffernnoten** erteilt.

5.4 Sonderpädagogische Förderung

- In der SAPH werden Klassen **pauschal** zusätzliche Lehrerarbeitsstunden zugewiesen. Die genaue Anzahl der Stunden wird jeweils in den aktuellen Zumessungsrichtlinien festgelegt.
- Die Anzahl der Stunden orientiert sich auch an besonderen Merkmalen, wie z.B dem Anteil Kinder **Nicht Deutscher Herkunftssprache**.
- Im dritten Schulbesuchsjahr können LehrerInnen, bei besonderen **Förderbedarfen**, die Diagnostik der Förderung einleiten.
- Ab dem vierten Schulbesuchsjahr erhalten die Kinder dann die jeweilige Förderung.

6. Mitbestimmung von Eltern

- ★ Jede Klasse wählt auf einem Elternabend 2 **KlassenelternvertreterInnen** und 2 VertreterInnen für die **Klassenkonferenz**.
- ★ Die beiden ElternvertreterInnen vertreten die Interessen der Klasse in der **Gesamtelternvertreterversammlung (GEV)** der Schule
- ★ Die GEV wählt aus ihren Reihen einen Vorstand, je 4 Vertreterinnen für die **Schulkonferenz** und 2 VertreterInnen mit beratender Stimme in die **Gesamtkonferenz der PädagogInnen**. Aus der GEV werden auch Eltern mit beratender Stimme in die **Fachkonferenzen** entsandt. Die GEV wählt VertreterInnen in den **Essensausschuss** der Schule. Je 2 Mitglieder und 2 StellvertreterInnen werden in den **Bezirkselternausschuss Schule (BEAS)** entsandt.
- ★ Eltern können auch Mitglieder der **Steuergruppe** sein oder sich an der Erarbeitung des **Schulprogramms** beteiligen.

6.1 Mitbestimmung von Eltern

- ★ Der **BEAS** besteht aus den VertreterInnen und StellvertreterInnen der 54 Allgemeinbildenden Schulen des Bezirks. Schulen in Freier Trägerschaft können Beratende Mitglieder in den BEAS entsenden.
- ★ Der BEAS wählt einen Vorstand.
- ★ Aus dem BEAS werden 12 Mitglieder und 12 StellvertreterInnen in den **Bezirksschulbeirat (BSB)** entsandt.
- ★ 2 Mitglieder und 2 StellvertreterInnen werden in den **Landeselternausschuss (LEA)** gewählt.
- ★ 1 Mitglied und eine Stellvertretung werden in den **Landesschulbeirat (LSB)** gewählt.

Wichtige Links

- **Schulgesetz für das Land Berlin:**
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=SchulG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- **Grundschulverordnung:** <http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=GrSchulV+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- **Leitfaden für Elternvertreter:**
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/schulorganisation/mitwirkung/elternvertreter_leitfaden.pdf?start&ts=1412170528&file=elternvertreter_leitfaden.pdf
- **Bezirkselfternausschuss Friedrichshain-Kreuzberg:** <http://www.bea-fk.de>
-
-
-
-
-
-